
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	24.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anschluss Fürnheim an die Kläranlage Wassertrüdingen - Nachtragsbestätigung

Anlagen:

Geprüfter Nachtrag Heuchel

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 27.05.2021 wurde der Bauausschuss über Mehrkosten bei der Erstellung des Verbaus zum Bau der Pumpstation informiert.

Hier nun die geprüfte Begründung und die Mehrkosten:

Von der Fa. Heuchel, Nördlingen wurde mit dem Schreiben vom 21.04.2021 das Nachtragsangebot Nr. 1 für ein stärkeres Spundwandprofil vorgelegt.

Das Nachtragsangebot wurde von Büro Völker am 26.04.2021 geprüft und am 28.04.2021 zusammen mit den zu erwartenden Mehrkosten beim Baugrubenverbau an die Stadt Wassertrüdingen weitergeleitet.

Die anfallenden Mehrkosten werden wie folgt zusammengestellt:

1.) Pos. 99.01.001: Zulage für rammstabilere Ausführung der Spundwände:

a) Aufgrund des sehr schwer rammbaren Baugrundes und der statisch erforderlichen Notwendigkeit, die Spundwände in den Sandstein einzurammen, ist für die Spundwandprofile der Einsatz des Sonderstahles S 355 GP erforderlich.

b) Die stärkeren Spundwandprofile sind dem Einbringkriterium geschuldet, da die Spunddielen bis in den Sandstein gemäß der geprüften Verbaustatik einzurammen sind.

Trotz der durchgeführten Auflockerungsbohrungen ist es technisch nicht zu vermeiden, dass unvermeidbare Zwischenstege nur schwer rammbaar sind (siehe Schreiben der D&K Spezialtiefbau GmbH, Bad Grönenbach vom 07.04.2021).

c) Eventuelle Schäden am Spundwandfuß und Spundwandkopf sind gemäß der VOB/C (DIN 18304 Pkt. 3.2.3) zusätzlich zu vergüten. Dieses Risiko wird hierdurch deutlich reduziert.

d) Die Wahl eines geeigneten Spundprofils zum Rammen wird aufgrund der Grundlage früherer Erfahrungen des Bohrunternehmers getroffen .

e) Bei einem Einrammen der Spunddielen in den Sandstein sind stärkere Profile gegenüber dem Aufsetzen technisch nachvollziehbar (siehe Stellungnahmen des Baugrundgutachters KP Ing.-gesellschaft vom 26.03. und 08.04.2021)

Hierdurch ergeben sich Mehrkosten von **6.348,65 € brutto** (einschl. 2 % Nachlass).

2.) Mehrmengen beim Baugrubenverbau (LV-Pos. 20.9)

a) Im Zuge der detaillierten Ausführungsplanung wurden nach Vorgabe der geprüften statischen Berechnung für den Baugrubenverbau in Absprache mit dem Baugrundgutachter Mehrmengen bei den Spundwänden und beim Profilstahl erforderlich.

b) Die Mehrmengen beim Vorbohren und beim Spundwandkasten (einschl. dem Profilstahl für die Aussteifungen) ergeben sich durch die größere erforderliche Einbindung in den Sandstein aufgrund der geprüften Statik des Verbaukastens durch den Prüfstatiker Dipl.-Ing. Stefan Wofrum

(siehe Prüfbericht Nr. 21_043_01 vom 03.05.2021)

c) Im Zuge der detaillierten Ausführungsplanung wurde die Baugrube für den späteren Brunnen-schacht DN1000 innerhalb des zu erstellenden Spundwandkastens verlegt.

Hierdurch ergeben sich Mehrkosten von **9.543,28 € brutto** (einschl. 2 % Nachlass).

Durch diese zusätzliche Leistung fallen Mehrkosten von insgesamt 15.891,93 € (einschl. 19 % MwSt.) brutto im Bereich der Baumeisterarbeiten an.

Aufgrund der damaligen guten Vergabeergebnisse bleiben die Gesamtbaukosten weiterhin weit unter den damals genannten 2,26 Millionen €.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt den beiden Nachträgen der Firma Heu-chel mit zusammen 15.891,93 € zu.